

GEBÜHRENREGLEMENT

für die Benützung des: Sport- und Freizeitplatzes Selderboden, Silenen Sportplatzes Steinmatt, Bristen

vom 1. Januar 2025

Artikel 1 Grundgebühren (100 %)

Für Veranstaltungen aller Art sind folgende Grundgebühren geschuldet:

Sport- und Freizeitplatz Selderboden

Raum / Anlage	1 Tag Fr.	2 Tage Fr.	3 Tage Fr.
Mehrzweckgebäude	180.00	270.00	360.00
Aussenanlage inkl. Garderobe/Dusche/WC	120.00	200.00	280.00

Bei der gleichzeitigen Reservation des Mehrzweckgebäudes und der Aussenanlage werden die Gebühren addiert.

Sportplatz Steinmatt

Raum / Anlage	1 Tag	2 Tage	3 Tage
	Fr.	Fr.	Fr.
Aussenanlage inkl. Küchenraum/WC	180.00	270.00	360.00

Der Gemeinderat kann die Grundgebühren anpassen.

Artikel 2 Berechnungsgrundlagen

Zusätzlich werden je nach Art des Anlasses und Geldumsatzes folgende Prozentanteile zu den Grundgebühren dazu addiert:

Veranstaltungen mit	Eintritt und Festwirtschaft Eintritt ohne Festwirtschaft Festwirtschaft ohne Eintritt	100 % 75 % 75 %
Sportveranstaltungen mit	Startgeld und Festwirtschaft Startgeld ohne Festwirtschaft Festwirtschaft ohne Startgeld	75 % 50 % 50 %

Kurse mit Kursgeld: Pro Kurstag, -abend sowie mit Geldumsatz 50 %

Unkostenbeiträge gelten als Kursgeld

Übrige Veranstaltungen: Für alle nicht aufgeführten Veranstaltungen gelten

die Grundgebühren.

Auswärtige Gesuchsteller: Die Summe aus den Artikeln 1 und 2 wird mit

einem Faktor 2 multipliziert.

Übermässige Beanspruchung: Eine übermässige Beanspruchung der Anlagen

(z.B. Stromverbrauch und Infrastruktur Beschädigung) und/oder übermässiger Aufwand für die Beseitigung von Verunreinigungen und Abfallentsorgung werden

separat in Rechnung gestellt.

Bei Veranstaltungen ohne Grundgebühren jedoch mit Geldumsatz wird lediglich der Prozentanteil gemäss Berechnungsgrundlage geschuldet.

Berechnungsbeispiel:

Veranstaltung eines Silener Vereines mit einer Festwirtschaft und Startgeld. Benützung des Mehrzweckgebäudes sowie der Aussenanlage.

Grundgebühr Fr. 300.00

Ausnahmen Fr. 0.00 (Grundgebühr entfällt)

Berechnungsgrundlage 75 %

Berechnung Fr. $300.00 \times 75 \% = 225.00$

Benützungsgebühr <u>Fr. 225.00</u>

Artikel 3 Ausnahmen

Alle Veranstaltungen der Schulen und Ortsvereine von Silenen/Amsteg/Bristen, ohne Geldumsatz, sind gebührenfrei.

In besonderen Fällen kann der Gemeinderat auf ein Gesuch hin die Gebühren reduzieren oder ganz darauf verzichten.

Artikel 4 Übernahme und Abgabe

Bei der Übernahme und der Abgabe der Anlagen wird jeweils ein Übernahme- respektive Abgabeprotokoll erstellt und gegenseitig unterzeichnet.

Artikel 5 Reparaturaufträge

Reparaturaufträge können nur durch die Gemeinde Silenen ausgelöst werden.

Artikel 6 Reservations-Annullationen

Treten Veranstalter von der Reservation zurück, wird eine Bearbeitungsgebühr erhoben. Diese berechnet sich wie folgt:

- Ab 31 Tage vor der Veranstaltung Bearbeitungsgebühr von Fr. 50.00
- Weniger als 30 Tage vor der Veranstaltung 50 % der Benützungsgebühren, mind. die Bearbeitungsgebühr
- Weniger als 8 Tage vor der Veranstaltung 80 % der Benützungsgebühren, mind. die Bearbeitungsgebühr
- Eine Ausnahme bilden Reservationen, bei denen keine Benützungsgebühr geschuldet wird. Dort wird bei einer Annullation der Reservation in jedem Fall die Bearbeitungsgebühr erhoben.

Artikel 7 Inkraftsetzung

Dieses Gebührenreglement tritt am 1. Januar 2025 in Kraft. Es ersetzt das Gebührenreglement vom 1. Januar 2016.

Genehmigt durch den Einwohnergemeinderat Silenen am 16. September 2024.

NAMENS DES GEMEINDERATES SILENEN

Willy Lussmann Roger Metry Gemeindepräsident Geschäftsführer